

Studienabschluss Diplom - OBAs

Beitrag von „textmarker“ vom 23. November 2009 16:18

Hallo illubu

ich versuch mal den Unterschied darzustellen:

I. Die alte - noch gültige - reguläre Lehrerausbildung (NICHT die neue zwei-Fächer-Bachelor/Master of Education Ausbildung)

1. Studium in ZWEI Fächern (Ausnahme Kunst und Musik Lehramt Gym.) - nach der LPO (Lehramtsprüfungsordnung der Ersten Staatsprüfung an Schulen)
2. Erstes Staatsexamen (LPO)
3. Referendariat nach OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen)
4. Zweites Staatsexamen (OVP)
5. FERTIG 

II. Der Seiteneinstieg nach "alter" OVP-B. Die OVP-B ist ausgelaufen und findet bei Neueinsteigern keine Anwendung mehr!

1. Antrag auf Anerkennung seines Diploms / Magisters als erstes Staatsexamen (Grundlage der Anerkennung waren diverse Anerkennungserlasse)

Je nach Erlass wurde mehr oder weniger anerkannt. Wurden NICHT zwei Fächer anerkannt (= Teilanerkennung) mussten die fehlenden Scheine an der Uni nachstudiert werden. Erst DANACH konnte man in das Ref und wurde nach OVP bzw. OVP-B ausgebildet.

2. Bei einer Schule bewerben und eine Zusage bekommen. (die Anerkennung konnte auch nachgereicht werden)

3. Referendariat nach OVP-B (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen - BERUFSBEGLEITEND)

4. Je nach Lehramt und Anerkennung mussten am Ende des 1. Ausbildungsjahres noch folgende Prüfungen abgelegt werden:

- Besondere Prüfung in Grundlagendidaktik (Mathe oder Deutsch) ODER Berufspädagogik für das Lehramt am Berufskolleg

- Erziehungswissenschaften

5. Zweites Staatsexamen (OVP-B / OVP). Grundlage für das Zweites Staatsexamen war die OVP. Innerhalb der OVP-B wurde auf die OVP verwiesen.

6. FERTIG 

Alternativ konnte man mit der Anerkennung auch in das "normale" Referendariat nach OVP!

====> Grundlage für alle obigen Ordnungen und Erlasse ist das LABG (Lehrerausbildungsgesetz) vom 02.07.2002 / 27.06.2006 <=====

III. Seiteneinstieg nach OBAS

Die Anerkennung eines Diploms / Magisters als erstes Staatsexamen ist entfallen!!!

=> Nach dem neuen LABG (Lehrerausbildungsgesetz vom 12.05.2009) das die zwei-Fächer-Bachelor/ Master of Education Ausbildung regelt gibt es KEIN erstes Staatsexamen mehr!

1. Bei einer Schule bewerben und eine Zusage bekommen. Ein Vertreter des Studienseminars prüft anhand von eingereichten Unterlagen und einem Gespräch von 30 Minuten? die Qualifikation. Die Schule entscheidet natürlich ebenfalls.

Weiter müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- * Universitätsabschluss nach Regelstudienzeiten von insgesamt mindestens 8 Semestern, der zu den in der Ausschreibung genannten Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen passt.

- * Mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes, beides allerdings erst NACH Abschluss des Hochschulstudiums.

- * Die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse vorhanden sein.

- * Eine Einstellung in den Schuldienst mit positiver Prognose über die Ausbildung in zwei Fächern erfolgt.

Die Entscheidung über den Zugang zur Ausbildung für den Lehrerberuf basiert auf der Einschätzung der Eignung der Bewerberin/ des Bewerbers im Rahmen einer Prognose über den zu diesem Zeitpunkt erwarteten Ausbildungserfolg in den beiden Fächern, die im Einstellungsverfahren getroffen wird. Bei dieser Prognoseentscheidung sind insbesondere für das erste Fach vorgelegte Hochschulabschlüsse und Studieninhalte zu berücksichtigen. Für das zweite Fach sind im Regelfall mindestens ein Drittel der fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachzuweisen, die im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiums für dieses Fach zu erbringen sind. Alter und Note des Abschlusses können in die Gesamtbewertung einfließen; einschlägige Berufserfahrungen sollen berücksichtigt werden. Auch die Eignung für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist für die Entscheidung von Bedeutung.

2. Referendariat nach OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung)

3. Prüfung in Bildungswissenschaften innerhalb des ersten Ausbildungsjahres

4. zweites Staatsexamen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für reguläre Refs. (OVP).

5. FERTIG 

==>WICHTIG>==

hier ein Formular vom Schulministerium bezüglich der Anerkennung des ersten und zweiten Faches nach OBAS:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...nleistungen.pdf>

=====>Das (neue) LABG vom 12.05.2009 ist auch hier die Grundlage für alle Verordnungen und Erlasse<=====

Hier noch ein paar nützliche Links:

Informationsbroschüre zum Seiteneinstieg nach OBAS:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seite...teneinstieg.pdf>

GUTE FAQ zum Thema Seiteneinstieg und Lehrerausbildung:

http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/FAQ/index.html#A_6

Noch eine gute FAQ zum Thema:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hi...fungen11262.php>

OBAS vom 01.11.2009:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...-10-06_OBAS.pdf

neues LABG vom 12.05.2009:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/LABG.pdf>

LZV - Lehramtszugangsverordnung vom 18.6.2009 (Nachfolgerin der LPO die am 30.09.2009 außer Kraft getreten ist:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...nd09_06_2_.pdf

altes LABG vom 02.07.2002 / 27.06.2006:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...ung/LABGNeu.pdf>

LPO vom 27.03.2003 / 27.06.2006:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...ldung/LPO03.pdf>

OVP vom 11.11.2003 / 01.12.2006 -- noch gültig:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...dung/OVPneu.pdf>

OVP-B vom 24.07.2003 -- ausgelaufen:

http://www.kle.nw.schule.de/seminar/formulare/ovp_b.pdf

Aktueller Anerkennungserlass vom 28.10.2009:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...nungserlass.pdf>

=> Eine (Teil) - Anerkennung ist weiterhin möglich. Für den direkten Seiteneinstieg ist sie aber nicht mehr nötig. Eine Anerkennung ist bis zum 01.10.2011 möglich. Sie kann für ein mögliches Lehreramtsstudium SEHR nützlich sein.

Gruß Textmarker